



Inhalt:

1.	Satzung über den Bebauungsplan	vom 24.10.1985	Anlage 2
2.	Satzungen über die 1. Änderung und über die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung	vom 18.07.2006 vom 18.07.2006	Anlage 2 a
3.	Satzung über die 2. Änderung und über die örtlichen Bauvorschriften zur 2. Änderung	vom 28.04.2009 vom 28.04.2009	Anlage 2 b
4.	Satzung über die 3. Änderung und über die örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung	vom 16.03.2009 vom 16.03.2009	Anlage 2 c
5.	Zeichnerischer Teil M. 1 : 500 i.d.F. der 3. Änderung und örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung		Anlage 3
6.	Textfestsetzungen		Anlage 2
7.	Textfestsetzungen zur 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung		Anlage 2 d
8.	Begründung zur 1. Änderung		Anlage 2 a
9.	Begründung zur 2. Änderung		Anlage 2 b
10.	Begründung zur 3. Änderung		Anlage 2 e
11.	Übersichtsplan M. 1 : 10.000		Anlage 1
12.	Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser		Anlage 5
13.	Umweltbericht zur 1. Änderung		Anlage 6
14.	Schallgutachten vom 10.07.2006 (Ing.-Büro Rink)		Anlage 7a
15.	Nachtrag I vom 29.01.2010 zum Schallgutachten vom 10.07.2006 (Ing.-Büro Rink)		Anlage 7b

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (2) BauGB durchzuführen. 23.02.2010

Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB.

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3(2) BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll.

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr.)

3. Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Schriftlichem Teil, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 16.03.2010

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom X gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ringsheim, den

Heinrich Dixa, Bürgermeister

10. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr.)